

4.7 Sonstige Emissionen

4.7.1 Fahrzeugverkehr

Die Brennstoffbereitstellung wird im Normalbetrieb (bestimmungsgemäßer Betrieb) der Anlage ausschließlich werksintern (PFR) und aus dem benachbarten Entsorgungsbetrieb (EBS) mittels Transportbändern erfolgen. Somit beläuft sich der LKW Verkehr ausschließlich auf die Anlieferung von Hilfsstoffen, die Entsorgung von Aschen und in Verbindung mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten (siehe auch nachstehende Tabelle).

Die Anlieferung der Hilfsstoffe sowie der Abtransport der Aschen und Reststoffe (z.B. Eisenmetalle) erfolgt per LKW ausschließlich an Werktagen zwischen 07:00 und 22:00. In der nachstehenden Tabelle sind die erwarteten Verkehrszahlen aufgeführt:

	Vor IBN Kessel 7 Jahresmittel (Betrieb Kessel 5*, Kessel 6 und externe Entsorgung PFR**)		Kessel 7 Jahresmittel, bestimmungsgemäßer Betrieb		Nach IBN Kessel 7 Jahresmittel, bestimmungsgemäßer Betrieb	
	Anzahl/d	Anzahl/a	Anzahl/d	Anzahl/a	Anzahl/d	Anzahl/a
Anlieferung Brennstoffe (LKW) Brennstoffe (16 h/d, 5 d/W)	13	3.354	entfällt***		12	3.169
Abtransport PFR (LKW)	15	3.934	-	-	-	-
Abtransport Asche (LKW) Asche (10 h/d, 5 d/W)	13	3.394	6	1.686	19	5.066
Anlieferung Hilfsstoffe (LKW) (10 h/d, 5 d/W) Hilfsstoffe	1	241	1	231	2	472
Ersatzteile, Revisionen etc. (LKW) (10 h/d, 5 d/W) Ersatzteile, Revisionen etc. (LKW) (10 h/d, 5 d/W)	2	522	1	261	2	522
Personenverkehr PKW (Schichtwechsel, Fremdmonteuer etc.)	30	7.830	9	2.349	24	6.264
Gesamt Verkehr						
LKW	44	11.445	9	2.178	35	9.229
PKW	30	7.830	9	2.349	24	6.264
Differenz Verkehr nach IBN Kessel 7						
LKW					- 9	- 2.216
PKW					- 6	- 1.566

* Kessel 5 wird nach Inbetriebnahme Kessel 7 außer Betrieb genommen, daher sind nach IBN Kessel 7 negative Werte möglich

** PFR werden nach Inbetriebnahme Kessel 7 nicht mehr extern verbracht

*** Anlieferung und Aufbereitung nicht Bestandteil der Genehmigung

Ergänzender Hinweis: Für den Fall, dass die Belieferung mit EBS durch EBSC ausfällt und seitens STP keine Papierfaserreststoffe an STE übergeben werden können, kann der neue Kessel 7 über eine Notaufgabe mit extern angeliefertem EBS versorgt werden. Die Anzahl an LKW für diesen Betrieb beläuft sich auf etwa 27 zusätzliche LKW pro Tag bzw. im Mittel 2 LKW in der Stunde.

4.7.2 Lichtemissionen

Das geplante Vorhaben erfordert eine ausreichende Beleuchtung des Betriebsgeländes. Die hieraus resultierenden Lichtemissionen können in der Nachbarschaft potenziell zu Lichtimmissionen führen, welche hier allerdings keinen erstmaligen Wirkfaktor darstellen und allenfalls im räumlichen Nahbereich wirken. Wie im UVP-Bericht festgestellt, ist deshalb nicht von einer Betroffenheit von Schutzgütern des UVPG auszugehen.

Wo aus Arbeitsschutzgründen möglich, werden im Außenbereich insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet.

4.7.3 Erschütterungen

Vom Betrieb der Anlage gehen keine schädlichen Erschütterungen aus. Dies wird durch dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (schwingungsmindernde Aufstellung von Aggregaten, Schwingungsüberwachung an den Gebläsen, Versteifung an den Abgaskanälen etc.) sichergestellt.

4.7.4 Geruch

Im bestimmungsgemäßen Betrieb des Heizkraftwerkes ist aufgrund der gehandhabten Stoffe und des Anlagenkonzeptes mit keiner relevanten Geruchsbelästigung zu rechnen, siehe hierzu Lufthygienisches Gutachten im Kapitel 17.